Begegnungszentrum
Bienzgut
Bümpliz

Haus- und Betriebsordnung für das Begegnungszentrum Bienzgut

Mit dem Begegnungszentrum Bienzgut will die Stiftung für Bümpliz, Bethlehem, Bottigen, Riedbach (nachfolgend Stiftung genannt) zwei Hauptziele verfolgen:

- die Gebäudegruppe "Bienzgut" als überlieferte Bausubstanz des ehemaligen Bauerndorfes Bümpliz erhalten;
- im Bienzgut Raum für gesellschaftliche und kulturelle Anliegen zu schaffen.

Die Haus- und Betriebsordnung für das Begegnungszentrum Bienzgut regelt als integrierender Bestandteil der Mietverträge das Zusammenwirken der MieterInnen unter sich und mit der Hausverwaltung. Die MieterInnen sind für die Einhaltung dieser Regeln für sich selber, ihre MitarbeiterInnen, Kunden und BesucherInnen verantwortlich.

Begegnungszentrum
Das Begegnungszentrum Bienzgut erfüllt die von den MieterInnen und der Stiftung im soziokulturellen Betriebskonzept definierten Funktionen und Aufgaben dann optimal, wenn alle Beteiligten ihre Aktivitäten zwar in eigener Verantwortung und Kompetenz, jedoch mit steter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Anliegen der andern MieterInnen an die Hand nehmen.

Wohnungen, Büros
Wohnungen und Büros gelten als nicht öffentlicher Teil des Begegnungszentrums. Die dazugehörenden Vorplätze, Lauben und Gärten sind als Privatbereiche zu respektieren.

Grünanlage, Tiere, Pflanzen und Bäume
Die Hofstatt, die Gärten und der Ententeich bilden eine über die Höfe Ost und West und den Verbindungsweg zugängliche öffentliche Grünanlage. Die im Umgebungsplan grün dargestellte Fläche (s. Beilage) gilt als nicht öffentlicher Privatbereich, der durch die PächterInnen in erster Linie für die Selbstversorgung genutzt wird. Die Anzahl und Auswahl der Tiere ist der artgerechten Haltung, der Erhaltung der Grasnarbe und dem Schutz der Bäume anzupassen. Der Unterhalt der Gebäude und der Aussenzäune ist Sache der PächterInnen, wobei die Hausverwaltung das Baumaterial zur Verfügung stellt. Hecken sind durch die PächterInnen regelmässig auf 1,3 m. zurück zu schneiden. Der Kompost ist so zu pflegen, dass keine Geruchsbelästigung entsteht.

Veranstaltungen
Veranstaltungen mit viel Publikumsverkehr im Aussenraum erfordern die besondere Rücksichtnahme auf die Anwohner- und Mieterschaft. Auf laute Spiele, Musik und den Einsatz von Lautsprechern ist ab 22.00 - 09.00 Uhr zu verzichten. Das Aufräumen und die Reinigung hat in der Regel sofort nach Abschluss der Veranstaltung zu erfolgen. Daten und Zeiten grosser Veranstaltungen sind den andern MieterInnen und der Hausverwaltung im Voraus anzuzeigen.

Vermietungen an Dritte
Im Rahmen ihres Mietvertrages und des soziokulturellen Konzeptes können die MieterInnen ihre Räume an Dritte untervermieten. Daueruntervermietungen erfordern die schriftliche Zustimmung der Hausverwaltung. Die UntermieterInnen (Einzel- und Dauervermietung)

haben sich an die Haus- und Betriebsordnung zu halten. Die allgemeinen Aussenräume, der Heuboden sowie die 30 Festtischsets werden von der Hausverwaltung (s. Beilage Kontaktadressen) verwaltet.

Gastgewerbe
Die Abgabe von Speis und Trank sowie Tanzveranstaltungen in den dafür vorgesehenen Innen- und Aussenräumen unterstehen dem Gastgewerbegesetz. Es gelten die ordentlichen Öffnungszeiten für das Gastgewerbe. Ausnahmsweise können am Freitag oder Samstag Veranstaltungen bis 02.00 Uhr dauern. Einzelveranstaltungen und wiederkehrende Aktivitäten sind mit dem/r InhaberIn der gastgewerblichen Betriebsbewilligung abzusprechen (s. Beilage Kontaktadressen). Diesem ist der Zugang zu den der gastgewerblichen Betriebsbewilligung unterstehenden Innen- und Aussenräumen jederzeit zuzugestehen.

Öffentlicher Brunnen
Der Brunnen unter der Auffahrt wird mit Quellwasser aus dem Könizbergwald gespiesen. Dieses Wasser fliesst anschliessend in den Entenweiher. Der Brunnen darf nicht für Reinigungszwecke gebraucht werden.

Verbindungsweg, Höfe Ost und West, SVB Haltestelle
Die öffentlich zugänglichen Aussenräume im Bienzgut dienen der Erholung der BesucherInnen und der Anwohner. Die PächterInnen der Hofstatt, der Gärten und des Ententeiches sind auf die Rücksichtnahme und Unterstützung durch die MieterInnen und BesucherInnen angewiesen. Die Fussgängerverbindung zwischen der Frankenstrasse/Bernstrasse und der Wangenstrasse ist als öffentlicher Weg jederzeit begehbar zu halten. Veranstaltungen im Aussenbereich (Verbindungsweg, Höfe Ost und West, SVB Haltestelle) sind bei der Hausverwaltung anzumelden.

Plakatieren
Für Plakate, Flugblätter, Hinweise und dergleichen im Zusammenhang mit dem Begegnungszentrum Bienzgut ist die Plakatstele Haupthaus Seite Bernstrasse reserviert. In Absprache mit der Hausverwaltung können zusätzlich für die zeitlich beschränkte Bekanntmachung von Veranstaltungen Ständer, Transparente, Fahnen etc. verwendet werden.

Öffentliche Beleuchtung
Die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges und der Höfe Ost und West ist Sache des städtischen Elektrizitätswerkes. Die Lampe im Hof West kann bei Bedarf ausgeschaltet werden. Die Veranstalter sind angewiesen, nach der Veranstaltung die Beleuchtung wieder einzuschalten.

Rollender motorisierter Verkehr
Der Aussenraum im Bienzgut ist generell den FussgängerInnen vorbehalten. Mit Motorfahrzeugen darf der Innenbereich des Bienzgutes nur in Ausnahmefällen, zB. für den Güterumschlag, befahren werden. Die mobilen Pfosten zum Schutz des Fussgängerbereiches sind sofort nach der Durchfahrt wieder einzusetzen und zu verriegeln.

Ruhender Verkehr
Für das Abstellen von Fahrrädern steht im Verbindungsweg zwischen der Westfassade des "Houpthuuses" (Bernstrasse 75) und der Kirchenmauer ein Velorechen. Das Abstellen von Personen- und Lieferwagen im Bienzgut ist auf die markierten Abstellfläche für Gehbehinderte (1) und Lieferanten (1) bei der Einfahrt ins Bienzgut, Seite Frankenstrasse, beschränkt.

Einstellhalle Zentrum Bümpliz
Für motorisierte BesucherInnen steht ab 1999 die bewirtschaftete Einstellhalle im Zentrum Bümpliz (COOP) zur Verfügung (Einfahrt Brünnenstrasse).

Öffentliche Telefonkabine
Es steht im Bienzgut keine öffentliche Sprechzelle zur Verfügung. Die nächste öffentliche Telefonkabine befindet sich gegenüber dem "Houpthuus" (Bernstrasse 75) bei der Post Bümpliz.

Öffentliche Toilette
Die Toilettenanlage im Hof Ost ist öffentlich. Nachts, zwischen 19.00 - 07.00 Uhr, werden die Türen automatisch verriegelt, sind aber mit einem Code zu öffnen. Die von aussen zugängliche Invalidentoilette im Gebäude Bernstrasse 79 a (Söischüür) kann mit allen Bienzgut - Schlüsseln geöffnet werden.

Reinigung und Pflege der Mietsache
Die Reinigung und Pflege der Mietsache und der dazugehörenden Aussenbereiche (s. Beilage Umgebungsplan dunkelrote Fläche) ist generell Sache der MieterInnen.

Reinigung und Pflege der gemeinsamen Aussenräume und Verbindungswege
Die ordentliche Reinigung und Schneeräumung auf den Verbindungswegen, inklusive markierter Bereich der Höfe Ost und West, sowie der SVB Haltestelle erledigt das städtische Strasseninspektorat (s. Beilage Umgebungsplan gelbe Fläche).

Hauswartschaft
Für den Unterhalt und die Pflege der Gebäude, Aussenräume (s. Beilage Umgebungsplan hellrote Fläche), Einrichtungen und Aggregate setzt die Hausverwaltung eine/n nebenamtliche/n HauswartIn ein.

Technische Anlagen
Die festinstallierten technischen Anlagenteile der Lüftung, Heizung, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Sprinkleranlage, Lift, uam. werden ausschliesslich von der Hauswartschaft bedient und sofern nötig von Fachpersonal gewartet.

Materialdeponien
Materialdepots im Aussenraum oder auf den Vorplätzen sind untersagt. Ausnahmen sind mit der Hausverwaltung abzusprechen.

Kehricht, Abfälle und Altmaterial
Mit Kehrichtmarken versehene Kehrichtsäcke können von den MieterInnen im Abfallcontainer beim Eingang West deponiert werden. Der Container ist mit dem Vorhängeschloss abgeschlossen. Übrige Abfälle und Altmaterial sind im städtischen Entsorgungshof abzugeben.

Haus- und Betriebsordnung für das Begegnungszentrum Bienzgut

Richterliches Verbot zum Schutz der Umgebung des Bienzgutes
Die Stiftung lässt das Grundstück gegen jede Besitzesstörung richterlich mit Verbot belegen. Verboten ist generell das:

- Parkieren oder Stehenlassen von Fahrzeugen ausser auf den dafür bezeichneten Abstellflächen;
- Befahren der Verbindungswege und Plätze mit Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte;
- Deponieren von Abfällen und Altmaterial aller Art, ausser an den dafür bezeichneten Stellen;
- Aufhängen von Plakaten, Flugblättern und dergleichen durch Unbefugte.

Bauliche Veränderungen an der Mietsache
Bauliche Veränderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

Hausverwaltung

Eine Mitarbeiterin der Stiftung B ist für alle die Mietsache betreffenden administrativen Angelegenheiten zuständig.

Diese Haus- und Betriebsordnung wurde vom Stiftungsrat am 21. April 1998 als integrierender Bestandteil der Mietverträge im Bienzgut in Kraft gesetzt.

Revidiert und aktualisiert am 13. September 2011 / 27. Februar 2014

Stiftung für Bümpliz/
Bethlehem/Bottigen/Riedbach

August Blunschi Stiftungspräsident	Hans Stucki Sekretär Stiftungsrat

Beilagen:

- Umgebungsplan Bienzgut, Zuständigkeitsbereiche für die Reinigung
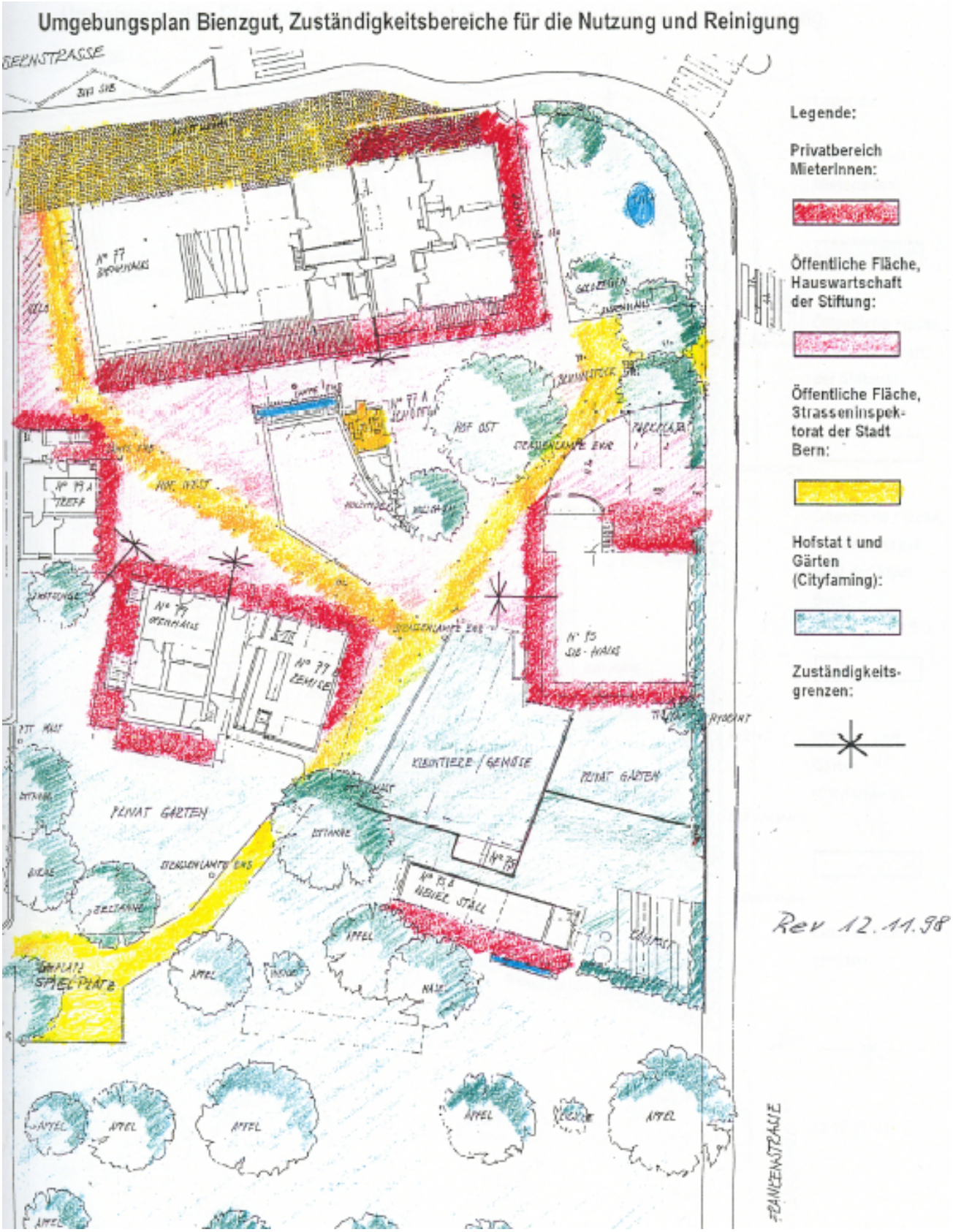
Haus- und Betriebsordnung für das Begegnungszentrum Bienzgut